7/SN-80/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 - 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2 1031 Wien

LAD-VD-9615/31

Beilagen

Bellagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug 61.821/1-VI/13b/87

Bearbeiter (0.2)
Dr. Grünner

(0 22 2) 531 10 Durchwahl

Datum:

2152

NOV. 1987

1 2. NOV. 1987

1 O. Nov. 1987

Datum

Betrifft

Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung, Novelle; Stellungnahme

Die Nö Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung geändert werden soll, keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden.

Es wird allerdings angeregt, auch den § 2a Abs. 1 erster Satz des Gesetzes an jene Bestimmungen anzupassen, die durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977, BGBl.Nr. 403/1977, über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes eingeführt wurden. Darin wurde der Begriff des "Sorgerechts" durch die Worte "Pflege und Erziehung" ersetzt (vgl. § 3 Abs. 2 des Ehegesetzes und § 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung).

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann

www.parlament.gv.at

- 2 -

LAD-VD-9615/31

- 1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
- 2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung Ludwig Landeshauptmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Milymourh